

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Zusatzfragen liegen mir dazu nicht vor. Ich danke Herrn Minister Dr. Pinkwart für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 197.

Die **Fragestunde** ist **beendet**.

Ich frage Frau Abgeordnete Hendricks, die Fragestellerin der **Mündlichen Anfrage 198** ist, ob die Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde aufgerufen werden soll oder ob eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

(Renate Hendricks [SPD]: Ich hätte gern eine schriftliche Beantwortung!)

– **Schriftlich**, vielen Dank. (Siehe Anlage 2)

Dann rufe ich die **Mündliche Anfrage 199** von Frau Kollegin Dr. Seidl auf.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Eine schriftliche Beantwortung bitte!)

– **Schriftliche Beantwortung**. (Siehe Anlage 2)

Dann kommen wir zu der **Mündlichen Anfrage 200** des Abgeordneten Eiskirch von der Fraktion der SPD.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ich bitte auch um schriftliche Beantwortung!)

– **Schriftlich**, vielen Dank. (Siehe Anlage 2)

Im Vorfeld wurde schon geklärt, dass der Kollege Kuschke von der Fraktion der SPD bei seiner **Mündlichen Anfrage 201** mit **schriftlicher Beantwortung** einverstanden ist. (Siehe Anlage 2)

Dann kommen wir zur **Mündlichen Anfrage 202** der Kollegin Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mündlich!)

– Okay, dann wird die Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde **mündlich** beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage 203** der Kollegin Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Bitte schriftlich!)

– **Schriftlich**, vielen Dank. (Siehe Anlage 2)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage 204** der Frau Kollegin Beer auf.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Bitte ebenfalls schriftlich!)

– Vielen Dank, auch hier ist die Fragestellerin mit einer **schriftlichen Beantwortung** einverstanden. (Siehe Anlage 2)

Frau Düker, die Fragestellerin der **Mündlichen Anfrage 205**, ist nicht anwesend, sodass unsere Geschäftsordnung ohnehin eine **schriftliche Beantwortung** vorsieht. (Siehe Anlage 2)

Herr Abgeordneter Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist als Fragesteller der **Mündlichen Anfrage 206** ebenfalls im Augenblick nicht im Raum, sodass auch hier eine **schriftliche Beantwortung** zum Tragen kommt. (Siehe Anlage 2)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer Fragestunde angelangt.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (3. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6678

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende Fraktion der CDU zunächst Herrn Kollegen Klaus Kaiser das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich hier ins Publikum sehe, ist diese Debatte eigentlich noch wichtiger als die Diskussion um die Kopfnoten.

Knapp, aber eben doch rechtzeitig legen die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen vor. Wir setzen damit einen Punkt der Koalitionsvereinbarung um, nämlich den einzelnen Schulen mehr Selbstständigkeit zu geben. Wir meinen damit nicht nur einen kleinen Teil der Schulen, sondern wir meinen alle Schulen.

Mit diesem Gesetzentwurf erhalten die Schulleiterinnen und Schulleiter weitere Selbständigkeit durch neue personalrechtliche Befugnisse und Entscheidungsspielräume. Dabei regelt dieses Gesetz vor allem einen kleinen Bereich des Gesamtkomplexes der Eigenverantwortlichen Schule, nämlich den Teil, der gesetzlich und eben nicht untergesetzlich zu regeln ist.

Nach Rücksprache und Gesprächen mit den betroffenen Lehrerverbänden werden die Beteili-

gungsrechte der Lehrerinnen und Lehrer auf die Ebene der einzelnen Schulen verlagert. Natürlich ist es erforderlich, die weiteren Bestimmungen der VOSS auf das Regelsystem zu übertragen. Das steht in den nächsten Wochen an. Dies ist ausdrücklich untergesetzlich und nicht durch diesen Gesetzentwurf zu regeln.

Eines wird aber schon klar: Mit der Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule werden wir unser Schulsystem innovationsfreundlich und modern gesteuert aufstellen. Viele neue Möglichkeiten werden geschaffen.

Vielleicht kann man hier die Hoffnung äußern, in diesen Fragen zu einem sachlichen Austausch zu kommen. Der Schulversuch hat viele wertvolle und gute Hinweise gegeben. Vielleicht konnte er sich auch deshalb gut entfalten, weil eine zu detaillierte politische Steuerung unterblieben ist. Aber natürlich galt auch, dass man bei den Erfahrungen des Modellversuchs nicht stehen bleiben konnte, sondern über Wege der Übertragbarkeit auf das gesamte System nachdenken musste. Dazu bietet der heutige Gesetzentwurf einen wichtigen und praktischen Ansatz. Dieser stärkt die Schulleitungen, wie es bereit in der VOSS geregelt wurde. Im Einvernehmen mit den Lehrerverbänden wurde auf den fakultativen Bereich der Dienstvorgesetzeneigenschaften verzichtet. Dies betrifft insbesondere den disziplinarischen Bereich, der von den Schulleitern nicht angestrebt wurde.

Voll in die Schulhand geht jetzt das Einstellungsgeschäft der neuen Lehrerinnen und Lehrer über. Daher sind diese nicht aufgenommen. Insbesondere die Servicefunktion des Backoffice – sprich: der Schulaufsicht und der Bezirksregierung – sind gefragt, um im disziplinarischen Bereich rechtssicher zu handeln.

Die Übertragung der personalrechtlichen Beteiligung auf den Lehrerrat ist sachlich richtig und bei den Modellschulen inzwischen bewährte Praxis an der jeweiligen Schule. Dabei bleibt es. Es wird mit diesem Schritt ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation an der einzelnen Schule, aber auch der Steuerung jeder einzelnen Schule geleistet. Die jetzt vorgesehenen Regeln hatten sich innerhalb der Verordnung für selbstständige Schulen bewährt und werden daher 1:1 übertragen.

Der Ehrlichkeit halber spreche ich auch Folgendes an: Natürlich hätten wir für die Lehrerräte gerne zusätzlich entlastende Ressourcen an die einzelnen Schulen gegeben. Aber wir sind in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein haushaltswirt-

schaftlicher Sanierungsfall. Dieser Kurs darf nicht gefährdet werden. Mit dem jüngst vom Ministerpräsidenten und von Frau Sommer vorgestellten Ganztagsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 175 Millionen € ist ein finanzpolitischer Gewaltakt gelungen. So wünschenswert die Entlastungsregelung aus den 272 selbständigen Modellschulen ist, so wenig ist dies für das Gesamtsystem mit über 6.400 Schulen finanziell darstellbar, ohne erhebliche Qualitätsverluste für das Gesamtsystem in Kauf zu nehmen. Daher kann der Lehrerrat künftig aus dem Entlastungstopf der einzelnen Schule bedacht werden, weil die Schule vor Ort am besten weiß, wie die Zeitvolumina der einzelnen Lehrer zu bewerten sind.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, die Erfahrungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Kommunen bis zum Jahre 2011 auszuwerten und dann unter Prinzipien der Konnexität zu betrachten.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir einen wichtigen Schritt, um der einzelnen Schule mehr Freiheit und mehr Gestaltungsmöglichkeiten, aber eben auch mehr Verantwortung zu geben. Die Erfahrungen aus dem Schulversuch zeigen, dass Schulen dies begrüßen und einfordern. Diese Chance bleibt eben nicht auf die Modellschulen beschränkt, sondern wird auf alle Schulen übertragen.

Die Modellschulen, die viele Innovationen und neue Möglichkeiten erarbeitet haben, werden zeitnah Sicherheit für ihre Zukunft und ihre Projekte erhalten. Sie werden ihre Freiräume behalten und ausbauen können. Auch die regionalen Bildungsnetzwerke werden fortgesetzt. Heute haben wir die Einladung der Ministerin zur Unterzeichnung der Vereinbarung der regionalen Bildungsnetzwerke erhalten. Herzlichen Dank dafür, Frau Sommer!

(Beifall von CDU und FDP)

Damit bewährt sich dieser Teil der Schulreform in Nordrhein-Westfalen. Dadurch wird ein weiterer wichtiger Mosaikstein zum modernsten Schulsystem in Deutschland gelegt. Wenn Sie von der Opposition zurückblicken, dann gilt es festzustellen, wie diese Idee der eigenverantwortlichen Schule positiv aufgenommen wird. Während Sie in Ihrer Regierungszeit die ursprünglich avisierte Zahl von 300 Modellschulen nicht erreichten, so können wir heute die Trendwende zur allgemeinen Akzeptanz selbstständiger Schulen feststellen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist nicht Ihr Verdienst!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die zweite den Gesetzentwurf einbringende Fraktion der FDP hat Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf jedem Schiff, das dampft und segelt, gibt's ein Team, das die Sache regelt. – So in etwa könnte man kurz das Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen beschreiben.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wer die Verantwortung trägt – an Schulen oder auch anderswo –, muss auch Entscheidungen treffen und die Richtlinienkompetenz ausüben dürfen, in engem Austausch mit dem Lehrerkollegium. Die Brücke hierzu bildet der neu zu etablierende Lehrerrat, der die Schulleitung in ihren Vorschlägen und Entscheidungen begleiten und beraten soll. Ein solches Gremium, das künftig jede Schule haben soll und das auch mit Aufgaben im Sinne des Personalvertretungsrechts betraut sein wird, wird für die Dauer von jeweils vier Jahren gewählt. Die Wichtigkeit und Bedeutung der künftigen Lehrerräte wird durch entsprechende Freistellungen aus dem Entlastungsstopp der Schulen anerkannt und wertgeschätzt.

Dies ist also wirklich ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, denn mit dem heutigen Tag geht die Koalition aus FDP und CDU diesen wichtigen Schritt, um die Schulen vor Ort deutlich zu stärken und vom Gängelband loszulassen.

(Lachen von Sören Link [SPD])

Wer von der Opposition hätte gedacht, dass diese beherzte und erweiterte Umsetzung des Modellversuchs Selbstständige Schule, der nunmehr ausläuft, in der Fläche nun so schnell realisiert wird? Das, was wir hier machen, ist eine mutige und zielführende qualitative Weiterentwicklung der gesamten Schullandschaft.

Aber selbstverständlich bedeutet diese Freiheit auch ein Mehr an Verantwortung an jeder einzelnen Schule. Ohne Verantwortung ist Freiheit nicht vorstellbar. Bis zum Jahre 2012 wollen wir die ganze Schullandschaft in diesem Sinne positiv umkrempeln und den Schulen mehr Entscheidungsbefugnis und größere direkte Zuständigkeit geben.

Meine Damen und Herren, dies geschieht im Vertrauen, dass der eigenständige Gestaltungswille, die Zusammenarbeit vor Ort, die Fantasie, der Mut und die Kraft zur Innovation der vor Ort an

Schule Beteiligten ein wichtiger und ganz entscheidender Schritt sind, um beste Schulen und für die Schüler die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Zwischen den einzelnen Schulen wird ein Wettbewerb im positiven Sinne um die besten Angebote und um die besten Konzepte entstehen. Von Aachen bis Minden, von Rheine bis Königswinter geben wir den Schulen die Freiheit, vor Ort für ihre Schüler bestmögliche Ergebnisse zu erzielen und NRW insgesamt wieder an die Spitze aller Bildungslandschaften zu bringen.

Das Modellprojekt der Selbstständigen Schule hat gezeigt, dass die Verlagerung und die Stärkung der Selbstverwaltung und die Freiheit zur Gestaltung einen sehr positiven Effekt auf die Schulkultur und auf die organisatorische Zusammenarbeit an den Schulen vor Ort bewirkt haben. Schulleitungsaufgaben werden spannender als je zuvor, weil sie echte Leitungsaufgaben sind, weil sie enorme Gestaltungsmöglichkeiten beinhalten und eine Schule gemeinsam mit Eltern, Schülern und Lehrern ganz nach vorne bringen können.

Dass dabei alle an einem Strang ziehen und Synergien nutzen, ist durch den neuen Lehrerrat gewährleistet, der mitwirkt, der berät und eine viel größere Nähe zur Schule hat, weil er aus Mitgliedern des Lehrerkollegiums vor Ort besteht.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wichtig für die Gestaltungsfreiheit an Schulen ist auch, eigenverantwortlich über das Budget zu entscheiden. So können die Schulen in ihrer Kommune Schwerpunkte setzen, die dort vor Ort wichtig sind, und außerschulische Fachleute einstellen, die die Inhalte des Unterrichts wesentlich bereichern und unsere Jugend für die vielzähligen Möglichkeiten der Berufsausbildung sensibilisieren und ihr wirtschaftliche Zusammenhänge erklären. So kann ein engmaschiges Netz der Übergänge und der Zusammenhänge geknüpft werden.

Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen außerordentlich wichtigen Schritt gehen, um die positiven Erfahrungen, die wir durch das Modell der Selbstständigen Schule gewonnen haben, nun auch zügig flächendeckend umzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie bereit sind, dieses Vorhaben als Opposition mitzugestalten.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie gehen keinen außerordentlich wichtigen Schritt. Sie gehen einen außerordentlich kleinen Schritt, Frau Pieper-von Heiden.

(Beifall von der SPD)

Dem, was Sie hier als eigenverantwortliche Schule titulieren, dem, was Sie und Herr Kaiser gerade beschrieben haben, kann man ja im Grunde nur zustimmen. Das ist alles wunderschön und richtig. Davon steht aber nichts im Gesetzentwurf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Den sollten Sie vielleicht einmal lesen. Da stehen genau zwei Sachen drin. Die eine wird im Grunde nur in der Einleitung und dann noch einmal kurz im Gesetzestext selbst erwähnt. Das ist die Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaft. Da kommt der ganze spannende Teil ja später erst noch. Der Rest ist im Grunde die Umsetzung von dem, was die GEW und das Battis-Gutachten Ihnen auf den Weg gegeben haben, nämlich die Reparatur des von Ihnen stümperhaft zusammengestellten Schulgesetzes. Mehr passiert hier nicht. Das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, hört sich alles gut an, steht aber, wie gesagt, nicht im Gesetz.

Ich persönlich habe relativ wenig Verständnis dafür, dass Sie fast zwei Jahre gebraucht haben, um das Schulgesetz, das Sie auf den Weg gebracht haben und bei dem recht zügig klar war, dass damit etwas nicht stimmt, zu reparieren. Sie machen das erst jetzt – kurz bevor die Sommerferien vor der Tür stehen und kurz bevor das Modellprojekt Selbstständige Schule ausläuft und die Schulen sehnsüchtig darauf warten zu erfahren, welches Recht für sie in Zukunft gelten wird.

Ich persönlich habe auch relativ wenig Verständnis dafür, dass Sie – auch wenn Sie das eben anders dargestellt haben – immer noch nicht begriffen haben, was Selbstständige Schule eigentlich ausmacht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, was Rot und Grün – das war, glaube ich, 2002 – mit dem deutschlandweit größten Modellprojekt Selbstständige Schule ins Leben gerufen haben, war eben mehr als die Übertragung von Dienstvorgesetzeneigenschaften.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das war mehr als die Installation von formalem Recht. Das war beispielsweise die Freiheit in der Unterrichtsentwicklung; das war beispielsweise

die Möglichkeit, ein Finanzmanagement an Schulen zu etablieren. Sie haben offensichtlich nicht vor, so etwas weiter zu entwickeln. Sie drehen das – wie man es zum Beispiel beim Fach Naturwissenschaften sehen konnte – sogar ganz zurück. Das bestätigen alle Ergebnisse, alle Untersuchungen, alle Erfahrungsberichte, die im Moment bei den Abschlussveranstaltungen zum Projekt Selbstständige Schule ...

(Ralf Witzel [FDP]: Es kommt auf die Qualität an!)

– Ich habe Sie da noch nie gesehen, Herr Witzel; das wundert mich, ehrlich gesagt. Aber das interessiert Sie nicht. Sie legen einen Gesetzentwurf vor, bei dem es ausschließlich darum geht, dass der Schulleiter Dienstvorgesetzter werden soll. Der eigentliche Schwerpunkt ist – ich habe es gerade schon einmal gesagt –, dass Sie daran die Regelungen zum Lehrerrat an den Schulen anpassen.

Dabei haben Sie eine bemerkenswerte Richtlinie, die Ihnen in den nächsten Wochen mit Sicherheit noch viel Freude bereiten wird: Sie weisen Schulleitern und den Lehrerräten unter dem Strich neue Aufgaben zu, machen aber gleichzeitig klar, dass von Ihnen keinerlei Entlastung oder zusätzliche Ressourcen zu erwarten sind – ganz im Gegenteil. Ich finde, das ist schon bemerkenswert. Wenn das Ihre Auffassung von einer eigenverantwortlichen Schule ist, dann tut mir das, ehrlich gesagt, ziemlich leid.

Wir von der SPD wollen die Stärkung der Schulleiter; wir wollen die Stärkung des Lehrerrats. Wir wollen die richtigen Konsequenzen, und zwar alle, aus dem Modellprojekt Selbstständige Schule ziehen. Aber wir wollen nicht, dass man den Schulleiter oder den Lehrerrat damit alleine lässt. Das bekommt man – ich glaube, Herr Kaiser hat es eben angesprochen, und es stimmt – nicht umsonst. Das Modellprojekt Selbstständige Schule hat natürlich an der einen oder anderen Stelle auch Mehrkosten verursacht. Aber gute Schulen gibt es nicht zum Nulltarif. Das sollten Sie genauso wissen, wie ich es weiß.

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und auf die Anhörung, die vor der Tür steht. Ich gestatte mir aber schon ein kleines Zwischenfazit auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes. Sie wollen eigentlich gar keine selbstständigen Schulen; Sie wollen gar kein Mehr an pädagogischen Freiheiten. Sie reparieren mit diesem Gesetzentwurf nur eigene handwerkliche Fehler – und das mit einem enormen zeitlichen Verzug. Sie stehen sich aus der Verantwor-

tung und machen sich bei der nötigen Unterstützung der Schulen vor Ort einen schlanken Fuß. Das müssen die Schulleiter und die Lehrerräte ausbaden. Deswegen ist, Frau Pieper-von Heiden, heute eben kein guter, sondern eher ein schlechter Tag für die Schulen in diesem Land.

Ich möchte abschließen mit einem Zitat. Ich habe es mir von der Homepage der GEW heruntergeladen. „Schulgesetz wird korrigiert“ lautet die Überschrift, und im Text heißt es:

„Dieses Gesetz trägt den Titel „Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen“. Der Titel ist irreführend, da es ausschließlich um die Übertragung neuer Aufgaben auf Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Neuregelungen der Lehrerarbeitszeit geht. Zusätzliche Gestaltungsräume für Schulen in pädagogischen Fragen sind nicht vorgesehen.“

Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Löhrmann das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos da anknüpfen, wo der Kollege Link aufgehört hat. Aus meiner Sicht ist das, was Sie heute hier machen, eine drittklassige Beerdigung eines gut angelegten Modellvorhabens. Wenn ich Sie so höre: Ich glaube, Sie sind im falschen Film.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Umgang von CDU und FDP mit dem außerordentlich erfolgreichen Modellvorhaben Selbstständige Schule ist ein Trauerspiel. Heute beginnt der nächste Akt – der nächste Akt Orwell'schen Neusprechs. Wieder einmal ist bei Ihnen der Titel das Gegenteil vom Inhalt. „Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen“ – das steht drüber. Doch was ist drin? Die Ankündigung, die Dienstvorgesetztenfunktion auf die Schulleitung zu übertragen, und eine entsprechende Ausweitung der Befugnisse des Lehrrates – das ist alles. Das verstehen CDU und FDP unter der Eigenverantwortung von Schulen, und zwar nach sechs Jahren Modellvorhaben Selbstständige Schule.

Nach den vielfältigen und ausführlichen Erfahrungsberichten der beteiligten Schulen und der sich entwickelnden Bildungsregionen ist dieser Gesetzentwurf ein Hohn.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Er ist ein mickriger Torso dessen, was das Modellvorhaben Selbstständige Schule beabsichtigt hat. Das, was den Erfolg des Modellvorhabens ausgemacht hat, haben Sie gleich komplett gestrichen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass es insbesondere wir Grüne waren, die in der letzten Legislaturperiode die Selbstständigkeit von Schulen und die wachsende Verantwortung der Kommunen für Schule und Bildung vorangetrieben haben. So hat die damalige rot-grüne Landesregierung unser Bundesland auf Platz 1 in der Schulentwicklung gebracht. Darauf bin ich wirklich stolz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Statt dieses Modellvorhaben tatsächlich insgesamt in die Fläche zu bringen, lässt die Koalition die Selbstständige Schule sang- und klanglos auslaufen. Sie schreibt stattdessen ins Schulgesetz, dass alle Schulen jetzt eigenverantwortlich seien, und legt einen Gesetzentwurf vor, bei dem es allein um personalrechtliche Fragen geht. Selbstständige Schule ist doch mehr als die Frage einer Dienstvorgesetztenfunktion. Es geht um die Freiheit der Einzelschule, um die Erweiterung der finanziellen Spielräume, um die Schaffung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten und vor allem um pädagogische Freiheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Löhrmann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Löhrmann, können wir denn darüber Übereinstimmung erzielen, dass, wenn die eigenverantwortliche Schule in die Fläche gebracht werden soll, einige Dinge gesetzlich und einige Dinge über Verordnungen zu regeln sind? Und ehe Sie sich aufregen und echauffieren – können wir vielleicht auch darüber Konsens erzielen, dass die Frage der Dienstvorgesetzeneigenschaft und die Frage des Lehrrates gesetzlich zu regeln sind? Ich habe in meinem Beitrag ausführlich darauf hingewiesen, dass anderes über Verordnungen zu regeln ist. Deshalb müssen Sie es im Kontext sehen und die Schrittfolge beachten. Aber ehe Sie hier auf einen Phantomgegner einschlagen, warten

Sie doch erst einmal ab, was noch kommt. Von daher frage ich Sie, ob wir darin übereinstimmen, dass dies gesetzlich zu regeln ist und dass wir über Verordnungen noch andere Sachverhalte regeln werden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich weiß, Herr Kollege Kaiser, dass Sie von Anfang an das Modellvorhaben Selbständige Schule bekämpft haben, statt es mit uns gemeinsam voranzubringen. Das war damals eine schwierige Diskussion. Das weiß ich besser als manch andere, die hier heute sitzen. Ich beurteile das, was Sie hier heute sagen, auch vor dem Hintergrund, welche Gängelungen Sie unseren Schulen in den letzten drei Jahren schon zugemutet und was Sie ihnen an Freiheit genommen haben – ob durch Gesetze oder Verordnungen, das ist mir an dieser Stelle egal.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen so wichtig wäre, das Ganze zu sehen, dann hätten Sie das aus meiner Sicht in einen Gesamtzusammenhang einbetten müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insbesondere mit Blick auf die pädagogischen Fragen haben wir den Schulen neue Wege eröffnet und im Gegenzug über Bildungsstandards, Lernstandserhebungen, teilzentrale Prüfungen, Schulinspektionen neue Verfahren entwickelt, um Standards zu setzen, Leistungen zu überprüfen und transparent zu machen. Dieser neuen Denke, die Sie jetzt zurückdrehen, liegt die Erkenntnis zugrunde: Gute Schule werden nicht von Düsseldorf aus verordnet, sondern vor Ort gemacht. Deswegen war es uns so wichtig, den Schulen echte Freiheit und die Übernahme von Verantwortung für ihre Arbeit zuzutrauen und zu geben. Die zentralen Steuerungselemente – auch wenn Sie die stümperhaft umsetzen –, haben Sie gerne übernommen; aber den entscheidenden Gegenpart, die Freiheit, haben Sie gestrichen, meine Damen und Herren!

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Halbzeitbilanz des Modellvorhabens aus dem Jahre 2005 ist wirklich lesenswert. Sie zeigt: Die Schulen haben sich nach aller Anfangskepsis und vielen Widerständen begeistert darangemacht, die neuen Freiheiten zu nutzen. Ich zitiere:

„90 % der Schulen haben vor allem die pädagogischen Möglichkeiten des Modellprojekts genutzt, so zum Beispiel die Studentafeln verändert, fächerübergreifende Lernprojekte ins Leben gerufen oder jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. 20 % der Schulen erproben

neue Formen der Leistungsbewertung, haben die Versetzung auf Probe eingeführt oder gar das Sitzenbleiben abgeschafft.“

Das haben die schon gemacht, als Sie das alles noch bekämpft haben, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

So schnell, wie die schwarz-gelbe Koalition die jungen Triebe der Freiheit in den Schulen zerschnitten und zertreten hat, so schnell konnten die Schulen nicht einmal gucken.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Unter den Augen der angeblichen Freiheitspartei FDP wird den Schulen wieder bis ins kleinste Detail vorgeschrieben, wie ihre pädagogische Freiheit und Arbeit auszusehen hat. Entscheidungsspielräume gleich null!

Schon im Sommer 2005 wurde den Schulen völlig überstürzt die Möglichkeit genommen, die Naturwissenschaften integriert zu unterrichten. Das leidige Thema Kopfnoten mit seinem Bürokratiewahn war heute schon Gegenstand der Debatte. Die schwarz-gelbe Koalition pervertiert die Eigenverantwortung und die Freiheit der Schulen. So viel Gängelung, so viel Zentralismus, so viel Unfreiheit wie heute war nie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Selbständige Schule war gestern, heute ist Windands. Schon die alten Griechen, namentlich Perikles, wussten – ich zitiere –: „Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“ Aber dieser Landesregierung und dieser Koalition fehlt jeder Mut. Sie haben Angst vor den Schulen, Angst vor pädagogischen Innovationen, Angst vor Kontrollverlust.

(Ralf Witzel [FDP]: Absurd!)

Sie haben ein großes Projekt moderner Schulreform zerstört, weil kleingeistige Technokraten das Regiment übernommen haben. Dieser mickrige Gesetzentwurf ist dafür der beste Beleg. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die internationalen Leistungsvergleiche haben eine klare Botschaft: Ü-

berall dort, wo die Schulen größtmögliche Eigenverantwortung haben, erzielen sie die besten Ergebnisse. Alle Bildungsforscher und auch die Wirtschaft sind sich einig: Es führt kein Weg an mehr Eigenverantwortung der Schulen vorbei.

Ich zitiere: „Wir brauchen weniger Bürokratie und mehr Freiheit für die Schulen.“ So Jürgen Baumert. – Schulen sollen in Zukunft selbständiger und mit mehr Eigenverantwortung arbeiten. – So Manfred Prenzel. – McKinsey sagt: „Auch deutsche Schulen müssen ... die Autonomie erhalten, über die Einstellung und Qualifizierung von Personal, Budgets etc. zu entscheiden.“

Und dahin führt unser Weg. Darum dieser Gesetzentwurf, den ich nachdrücklich begrüße!

Schule wurde viel zu lange von oben nach unten verwaltet. Wir vertrauen den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern. Sie wissen am besten, wie ihre Schule zu organisieren ist, womit sie sich profiliert, ihre Stärken stärkt, und dies alles, ohne die notwendigen Ziele und Standards aus den Augen zu verlieren.

Wir haben mit dem Schulgesetz alle Schulen in unserem Land zu eigenverantwortlichen Schulen gemacht. Nun ist es an der Zeit, diese Verantwortung auch zu übertragen und sie den eigenen Weg gehen zu lassen.

Mit den 278 Schulen in 19 Regionen im Modellprojekt Selbstständige Schule haben wir Vorreiter. Aber wir beschränken uns nicht auf sogenannte Leuchttürme. Nunmehr werden alle Schulleiterinnen und Schulleiter Dienstvorgesetzte, wie es in der Verordnung Selbstständige Schule verbindlich geregelt ist. Dadurch erhalten sie mehr Gestaltungsspielraum in Personalangelegenheiten. Die Bedeutung des Lehrerrats wird aufgewertet, indem er mit personalrechtlichen Aufgaben betraut wird.

Ich bin nicht nur zuversichtlich, nein, ich bin mir sicher, dass unsere Schulen die Eigenverantwortung nutzen werden. Dazu gibt es bereits genügend Beispiele, die nun aufgegriffen werden müssen, wo sich pädagogische Freiheit, sehr geehrte Frau Löhrmann, sehr geehrter Herr Link, zeigen werden. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass wir diese Beweise und diese Beispiele von Öffnung weiterhin unterstützen werden. Ich meine die Freiräume für innovative schulische Vorhaben über bestehende Ausbildungs- und Prüfungsordnungen hinaus, den Ausbau von Schulbudgets, Kooperation und gemeinsame Verantwortung in regionalen Bildungsnetzwerken.

Dies alles sind nur einige Beispiele. Eigenverantwortung – das wissen wir alle – setzt große Kräfte frei. Wir müssen uns nicht ducken, wenn uns andere Länder mit ihren Erfolgen vor die Nase gehalten werden. Ich zitiere nochmals: Den einzelnen Schulen muss mehr Eigenverantwortung zugestanden werden. Denn gerade Bildungssysteme mit hoher Schulautonomie haben bei PISA die besseren Ergebnisse erzielt. – So Andreas Schleicher.

Sehr geehrte Frau Löhrmann, Selbstständige Schule war gestern. Heute ist Eigenverantwortung und Sommer. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kommen wir zum Schluss der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/6678** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Innenausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

9 Erfolg gehört belohnt und nicht bestraft – Institute der Titelgruppe 73 in ihrer Eigenständigkeit erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6680

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Apel-Haefs das Wort. Bitte schön.

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart! Spätestens seit dem Gespräch mit der Sprechergruppe der Titelgruppe 73 im November letzten Jahres ist klar – Sie, Herr Minister haben das moderat, in diplomatischem Ton, aber hart in der Sache deutlich gemacht –: Nach Ihren Plänen hat die Titelgruppe 73 in der bisherigen Konstellation keine Zukunft.

Titelgruppe 73 – zugegeben ein recht sperriger Name, ein Überbleibsel aus der Zeit, als man 13 förderungsbedürftige technische Institute in einer Haushaltsstelle, eben Titelgruppe 73, zusammen-